

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Während es in den letzten Jahren in der baulichen Entwicklung unseres Städtchens etwas vorwärts ging, scheint wiederum eine Stockung eingetreten zu sein. Vielleicht läßt sich die Baulust besser an, wenn einmal die Bahnhofumbauten und mit ihr die Unterführung kommt.

Schulhausbau Genau-Niederuzwil. Die katholische Schulgemeinde Genau-Niederuzwil beauftragte den Schulrat, für den projektierten, im letzten Herbst beschlossenen Schulhausbau, für den der Betrag von 40,000 Fr. nicht überschritten werden sollte, ein neues, vereinfachtes Projekt innert 2 Monaten ausarbeiten zu lassen. Nach demselben soll das Schulhaus ein Lehrzimmer und eine Wohnung enthalten, die eventuell später als Lehrzimmer eingerichtet werden könnte. r.

Neubau des Kurhauses Passugg. Die Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft Passugg genehmigte einstimmig den Vorschlag des Verwaltungsrates betreffend Neubau im Betrage von zirka 430,000 Fr. In dieser Summe sind auch die übrigen großen Veränderungen, wie Vestibül, großer Speisesaal mit Terrasse, Verlegung der Küche, Office und Speiseräume und des Dampffessels, Vermehrung der Badezimmer, neue Hydrotherapie und elektrische Bäder, sowie neue Zimmer für ca. 60 Betten und Lift bis zu den Bädern inbegriffen. Zur glücklichen Lösung all dieser, in ihrer Gesamtheit nicht leichten Aufgaben darf man Herrn Architekt C. von Tscharner, der die Pläne angefertigt, gratulieren.

Krematorium in Narau. Die Generalversammlung des aargauischen Feuerbestattungsvereins hat auf das Referat des Herrn Direktor Meyer-Bischoff das von Herrn Architekt Froelich von Brugg, in Charlotenburg, ausgearbeitete Projekt für die Erstellung eines Krematoriums, das einen großzügig, ruhig und weihvoll gehaltenen Bau vorsieht, einstimmig genehmigt und die Erwartung ausgesprochen, daß die Gemeinde Narau durch eine zweite Subvention und auch der Staat durch Bewilligung eines angemessenen Beitrages das baldige Zustandekommen des Unternehmens, an dessen Kostensumme von 125,000 Fr. noch zirka 35,000 Fr. fehlen, ermöglichen. r.

Bauweisen in Baden. In Baden ist das Projekt einer gewaltigen Limmatbrücke aufgetaucht, welche Baden vom Schulhausplatz aus mit Wettingen auf ebenem Weg direkt verbinden soll. Jenseits der Limmat hat sich ein ganzer Stadtteil gebildet, welcher sich stetig ausdehnt.

— Zu dieser und andern an die Stadt Baden nächstens herantretenden baulichen Aufgaben, unter denen die Frage des Absonderungshauses sich zu einer Spitalbaufrage auszuwachsen scheint, wird sich, nachdem die Gemeindebehörde in Rücksicht auf Verhütung von Unfällen, die sich aus dem Zustand der Bühneneinrichtung (Schnürboden etc.) ergeben könnten, die Benutzung des Stadttheaters zu untersagen veranlaßt gesehen hat, nunmehr auch noch die Theaterfrage gesellen, sodaß die Stadt vor einer Häufung von dringenden Bauten steht, die, weil sämtlich ziemlich kostspieliger Natur, das Budget auf eine Reihe von Jahren in außerordentlicher Weise belasten werden. rd.

Rheinbrückenbau Rheinfelden. Für die neue Rheinbrücke sind 47 Projekte eingegangen; dieselben werden zwecks Besichtigung und Beurteilung durch das Preisgericht in der Turnhalle ausgestellt. Für das Preisgericht bedeutet die große Zahl der Projekte keine geringe Arbeit.

Ein schwerer Grundstein. Der neue Betonkloß, an welchem die schwimmende Reichsballonhalle im Boden-

see mittelst einer Kette befestigt ist, hat eine Schwere von 125,000 Kilogramm; er wurde von einem Romanshornener Werkmeister erstellt. Bei der Verbringung nach dem Ankerplatz, der jetzt zwei Kilometer vom Ufer entfernt ist, kamen ein Schleppschiff und zwei Tragekähne zur Verwendung. Nach zweistündiger harter Arbeit waren Ueberführung und Versenkung glücklich beendet.

Verschiedenes.

Baugewerbeprozess. Das bündnerische Kantonsgericht hat vorletzter Woche einen für das Baugewerbe interessanten Prozeßfall erledigt. Der Sachverhalt ist folgender: Im Jahre 1905/06 führte die Baufirma Gruber & Caslisch am Nikolaischulhaus in Chur verschiedene Bauten aus und ließ dabei im Schulhause gelöschten Kalk lagern. Eines Tages warf der 13jährige Schüler Caprez dem 7jährigen Tschalär eine Handvoll Kalk ins Gesicht, wodurch die Sehkraft des einen Auges verloren ging und die des anderen geschwächt wurde, trotz sofortiger ärztlicher Hilfe. Zwei Tage später ersuchte das städtische Bauamt durch ein Schreiben die Unternehmer, „zur Verhütung weiterer derartiger Unfälle den Kalk sofort zu beseitigen oder so abzuschließen, daß Kinder seiner nicht habhaft werden“, was tags darauf auch geschah. Der Vater Tschalär machte dann gegen das Baugeschäft Gruber & Caslisch eine Schadenersatzforderung im Betrage von 15,000 Fr. geltend. Zweimal regte der Kleine Stadtrat einen Vergleich zwischen den Parteien an und schrieb u. a. an Gruber & Caslisch: „Der Stadtrat ist der Meinung, daß Ihrerseits mit Bezug auf die praktizierte Art der Lagerung von Kalk in einem Schulhof, wo den ganzen Tag Schulkinder verkehren, entschieden eine Fahrlässigkeit vorliegt und daß es wohl in Ihrem Interesse liegen dürfte, zur gütlichen Erledigung der Angelegenheit die Hand zu bieten.“ Da aber keine Einigung erzielt wurde, kam es zum richterlichen Spruch. Die erste Instanz, das Bezirksgericht Plessur, schützte das Rechtsbegehren des Vaters Tschalär in der Höhe von 9825 Fr. und sprach dem Kläger außerdem noch 250 Fr. außergerichtliche Entschädigung zu. Das Kantonsgericht dagegen hat als Berufungsinstanz ein starkes Mitverschulden des Knaben Caprez angenommen und demgemäß die Klage Tschalär gegen Gruber & Caslisch nur geschützt im Betrage von 3500 Fr. Die Kosten der ersten Instanz trägt der Beklagte, die der zweiten Instanz zu $\frac{2}{3}$ der Beklagte und zu $\frac{1}{3}$ der Kläger. Dieser



Adolf Wildbolz
LUZERN
29 Hirschemattstrasse 29

Spezial-Geschäft
mit grossem Lager in
Maschinen und Werkzeugen
für Spengler, Schlosser und Installateure
Erstklassige Fabrikate
Ganze Werkstatteinrichtungen

4003

ist vom Beklagten außergerichtlich mit 300 Fr. zu entschädigen. Wahrscheinlich wird sich auch noch das Bundesgericht mit diesem Fall zu beschäftigen haben.

Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Basel. Der Jahresbericht für 1908 liegt vor. Die Produktion von Holzstoff blieb erheblich hinter der vorjährigen zurück, in Albrück hauptsächlich wegen des Umbaus der obern Schleiferei, in Friola wegen außergewöhnlichem Wassermangel. Die Fabrikation von Papier weist etwelche Zunahme gegenüber dem Vorjahre auf, sie wurde aber vielfach beeinträchtigt, in Albrück und Carmignano namentlich durch das unregelmäßige Einlaufen der Bestellungen, an letzterem Orte außerdem abwechselnd durch Hochwasser oder Wassermangel; in Mandeuve machten sich die höhern Kohlenpreise sehr fühlbar. Der Absatz hatte besonders in Deutschland schwer unter der herrschenden Geschäftskrisis zu leiden, ebenso, wenn auch in geringerem Maße, in Italien. Auch in Frankreich ließ die Nachfrage für Papier nach; es war der Gesellschaft indessen trotzdem möglich, die Preise in diesem Lande aufrecht zu erhalten. Die Papierverkäufe bezifferten sich auf 5,022,802 Fr. gegen 5,334,275 Fr. im Vorjahre.

Es wurden eingenommen 303,609 Fr. (1907 470,769 Fr.); auf Zinsen 236,369 Fr. (236,146 Fr.), auf Holzstoff 50,462 Fr. (92,974 Fr.) Für Amortisation (auf den vier Fabriken) kommen in Abrechnung 240,000 Fr. (261,900 Fr.), für Verwaltungskosten 78,815 Fr. (73,541 Fr.). Es verbleibt ein Gewinnsaldo von 279,399 Fr. (476,717 Fr.). Auf die Prioritätsaktien wurde eine Dividende von 8% (12%), auf die Stammaktien von 7% (11%) verteilt.

Das Aktienkapital blieb auf 2,5 Mill. Fr., ebenso die Obligationenschuld; die Etablissements stehen mit 4,34 Mill. Fr. (4,23 Mill. Fr.) zu Buch.

Société suisse d'Ameublements (Schweizer Möbelindustrie-Gesellschaft) à Lausanne. Die Rechnung für das Betriebsjahr 1908/09 ergab einen Reingewinn von 81,133 Fr. (Vorjahr 44,132 Fr.), welcher folgende Verwendung fand: 11,967 Fr. für Amortisationen, 32,000 Fr. als 4 Prozent (Vorjahr 3 Prozent) Dividende auf das 800,000 Fr. betragende Aktienkapital, 5000 Fr. Zuweisung an den Reservefonds, 10,000 Fr. als Reserve für allfällige Verluste auf Debitoren, 20,000 Fr. für allfällige Verluste auf Waren, 2436 Fr. werden vorgetragen.

Amerikanisches Polierverfahren (Lackierverfahren). Ueber dieses neue Verfahren zum Polieren von Holz, über das die Zeitschrift „Neueste Erfindungen und Erfindungen“ berichtet, teilen wir unsern werten Lesern Folgendes mit:

Bisher bediente man sich zum Polieren von Holz des indischen Schellacks. Die große mit der Verwendung dieses Materials verbundene Mühe und Arbeit, sowie besonders die ständig hohen Preise desselben, haben der teilweisen Ersetzung desselben durch Surrogate gerufen, die sich zur Polierung, wie zur Lackfabrikation sehr geeignet erweisen, besonders jedoch zu ersterer, während jedoch die eigentliche Polierarbeit noch größere Übung und Erfahrung verlangt als das Polieren mit Schellackpolitur. Aus diesem Grunde hat man, wenn es sich um Ausführung besserer Arbeiten handelte, bei denen für die Güte der Politur besondere Ansprüche gestellt wurden, jeweilen wieder zur altbewährten Schellackpolitur gegriffen.

In neuerer Zeit scheint nun den bisherigen Schellacksurrogaten, wie auch teilweise dem Schellack selbst, durch ein neues Polierverfahren, dasjenige mittelst des sog. amerikanischen Schleiflackes, der schon vor 15 Jahren in Deutschland eingeführt wurde, ernste Konkurrenz zu

Siebenhüner & Co.,

Sägewerk und Holzhandlung

Telephon **Dübendorf-Zürich** Telephon

Ia. Rottannene Klotzbretter

in breiter, trockener Ware, Bündner Alpenholz und anderer Provenienzen

Eichen, Buchen, Ahorn, Föhren,

französische Pappeln. 2709 08

Engl. Riemen, Krallentäfer, Latten, Schnittwaren.

Bauholz nach Liste geschnitten.

Rasche und prompte Bedienung.

erstehen, besonders nachdem man mit dieser neuen Polierart das Stadium der Versuche überwunden und durch geeignete Anwendung des Lackes hochglänzende Flächen erzielt hat, die mit Schellackpolitur zu erzielen nicht möglich war.

Die große Bedeutung, zu der das amerikanische Polier-(Lackier-)verfahren gelangen dürfte, liegt darin, daß es sich hierbei nicht um Anwendung eines Schellackfurrogates handelt, sondern daß hinsichtlich Material und Methode ein vollkommen anderer Arbeitsvorgang Platz greift. Bei dem amerikanischen, schon seit Jahrzehnten in größeren Betrieben der Holz- und Möbelfabrikation angewandten Verfahren erhält das Holz seinen Glanz statt durch ein langes, mühevolleres Reiben, durch einen Lack, der ohne Kraftaufwand mit einem besonders geeigneten Pinsel aufgetragen wird.

Die Vorzüge des amerikanischen Verfahrens sind nun: 1. mechanisches und rationelles und deshalb, allerdings nur bei Polierung einer größeren Anzahl gleichmäßiger Stücke, billigeres Arbeiten; 2. größere Haltbarkeit, weil die Politur wasser- und luftbeständig ist, sich abfeilen läßt, auch keine Flecken oder Ringe bildet, wenn man darauf Wasser stehen läßt, und ferner wegen ihrer größeren Haltbarkeit nicht einsinkt. Außerdem ist der Hochglanz schöner und intensiver als der bei der Verwendung von Schellackpolitur erzielte.

Der Arbeitsvorgang beim amerikanischen Polierverfahren ist ein dreifacher. Die drei Perioden sind: 1. Füllen der Poren; 2. Lackieren; 3. Schleifen des Lacküberzuges.

Zum Füllen der Poren bedient man sich, nachdem ein sauberes Abputzen und Schleifen des betreffenden Gegenstandes vorgenommen worden, des unter dem Namen „Wood-Filler“ bekannten Porenfüllers, einer in verschlossenen Büchsen als zähe, dicke Masse, entsprechend den Farben der verschiedenen Hölzer, erhältlichen Komposition. Der (gewöhnlich mit Terpentinöl verdünnte) Porenfüller wird zunächst mit einem halbweichen Pinsel auf das Holz quer zur Struktur aufgetragen. Nach erfolgtem Eindringen der Masse in das Holz, was am eingetretenen Mattglanz des vorher glänzenden Anstrichs erkenntlich, wird die Masse mit einem auf Holz befestigten Lederstücke in das Holz quer zur Struktur eingerieben. Hierauf muß das Holz etwa 10 Stunden stehen bleiben, d. h. bis zur völligen Erhärtung des Porenfüllers.

Nun kann, nachdem das Holz zunächst sauber mit feinem Glaspapier geschliffen und der Staub sorgfältig

entfernt, mit dem Auftragen des amerikanischen Schleiflacks (Polishing Rubbing) begonnen werden. Diese Arbeit muß in einem gänzlich staubfreien Raume von nicht mehr als 16—18 Grad, da bei höherer Temperatur der Lack zu rasch erhärtet, vorgenommen werden. Das Auftragen des Lacks erfolgt mittels eines breiten Dachshaarpinsels. Wenn ein zweiter Anstrich erforderlich, wird der völlig erhärtete erste Anstrich vorerst mit Sandpapier 000 leicht überschleifen.

Nach Verlauf von 12 Stunden ist der Lacküberzug erhärtet, und es beginnt nun das Schleifen, das bei richtiger Vornahme der vorhergehenden Arbeiten nur kurze Zeit erfordert. Man schleift, unter Verwendung von Wasser und ganz feinem Bimsstein, die Holzfläche stets in der Faserrichtung mittelst eines Filzes und hat dabei besonders darauf zu achten, daß stets genügend Wasser vorhanden ist, da sonst der Lack leicht durchgeschliffen wird. Hierauf wird der Schleifstaub mit Wasser abgewaschen und die Holzfläche mit Putzleder trocken gerieben und über Nacht stehen gelassen. Für Erzielung eines Mattglanzes wird zweimal geschliffen, das zweite Mal mit amerikanischem Schleifpulver, dem „Rottenstone“. Mittelst eines besondern Verfahrens und durch Gebrauch von „Barglos“, eines Polierpräparates, kann man noch besondern Hochglanz hervorrufen.

Wie schon angedeutet, eignet sich das amerikanische Polierverfahren zum Polieren von Polieren und Lackieren von Massenartikeln, während es bei Ausführung einzelner Arbeiten gegenüber dem Polieren mit Schellack allerdings teurer und zeitraubender ist. Einen ganz bedeutenden Vorzug gegenüber dem bisherigen Verfahren hat es bei der Bearbeitung von gedrehten und gefräzten Massenartikeln, da es ein mechanisches Arbeiten ermöglicht, während das Polieren mit Schellack an die Fähigkeit des Polierers besondere Ansprüche stellt. Besonders für solche Artikel dürfte die oben angeführte Verbilligung der Polierung eine ganz wesentliche sein. Unübertroffen ist das amerikanische Verfahren in Bezug auf Glanz und Haltbarkeit der Politur, und es dürfte daher nicht mehr lange dauern, bis es auch auf unserm Kontinent Eingang und allgemeine Aufnahme gefunden haben wird.

rd.

Literatur.

„Raumkunst“, Schweizerische Zeitschrift für Möbel und Dekoration nennt sich ein soeben erschienenenes äußerst interessantes Fachorgan für die gesamte Möbelindustrie, Kunstschreinerei, Tapezierer und Dekorateurbranchen und verwandte Gebiete. Herausgeberin ist die Verlagsanstalt Richard Jweiz & Cie. in Bern.

Auf diesem Gebiete hat sich schon längst das Fehlen eines wirklich gediegenen Fachorgans, welches in der Lage ist, allen Anforderungen gerecht zu werden, bemerkbar gemacht und zweifelsohne haben die Verleger mit ihrem Novum das Richtige getroffen. Das vor-

liegende erste Heft bringt zunächst eine vornehme vierfarbige Kunstdruckbeilage, welche speziell die Architektenwelt interessieren wird. Sie stellt eine geschmackvolle Kaminecke für ein Hotel-Vestibul dar, von Architekt Hans Seiling in Bern. Zahlreiche weitere Originalillustrationen, alle eigens für die „Raumkunst“ entworfen, größere und kleinere Möbel aller Art, Fensterdekorationen und so fort, sowie ein hübsches Gartenmöbel-Arrangement bilden den weiteren illustrativen Inhalt, währenddem eine Serie von gut gewählten Artikeln aus der Branche den Leser belehrt und unterhält.

Bis heute waren wir auf ausländische Organe dieser Art angewiesen und wir dürfen deshalb mit Fug und Recht stolz auf ein interprotes Organ schweizerischer Kunst und Dekoration sein. Der überaus mäßige Abonnementspreis von 10 Fr. pro Jahr für 26 Hefte (Probeabonnement bis ersten Juli Fr. 2.—) wird gewiß manchen Fachmann wie auch Privaten veranlassen, dieses neue Zeitungsunternehmen durch ein Abonnement zu unterstützen.

Das forstliche Tarifwesen. Eine Anleitung zur Verfassung und Anwendung forstlicher Tarife. Für angehende und ausübende Forstwirte, Waldbesitzer und Holzinteressenten. Von Aug. Leuthner, k. k. Forstrat i. R., Verlag von Joh. Leon sen. in Klagenfurt. In hübschem Leinenwand. Preis 7 Fr.

Die „Cont. Holzgtg.“ sagt darüber:

„Der Herausgeber des vorliegenden Buches verfolgt mit demselben den Zweck, jungen Forstwirten und Waldbesitzern einen Leitfaden zur Verfassung und Anwendung forstlicher Tarife an die Hand zu geben und strebt zugleich die Einführung von Einseitlichkeit im forstlichen Tarifwesen und im Vorgange bei der Aufarbeitung, Sortierung und Messung der Hölzer an. Es werden deshalb auch Holzhändler daraus Nutzen ziehen können.“

„Das Buch ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben und hat wohl der in den letzten Jahren von Praktikern ausgesprochene Wunsch nach Verständigung und Einigung hierzu Anlaß geboten. „Wer aus den Erfahrungen anderer schöpft, bereichert seine eigenen ohne Mühe und Kosten“, sagt Crelle und der Verfasser verfügt, das geht aus dem Buche unzweifelhaft hervor, über reiche, während einer mehr als 40-jährigen Dienstzeit gesammelte Erfahrungen.“

Das Buch umfaßt vier Abschnitte, Formulare und einen Anhang. Im ersten Abschnitte sind Vorschriften und Verordnungen enthalten; der zweite Abschnitt behandelt die Notwendigkeit kaufmännischer Kenntnisse für den Forstwart, die Preise, die verschiedenen Verhältnisse und Einrichtungen, welche Preise und Löhne bestimmen, die Konjunktur im allgemeinen und Holzkonjunktur im besonderen, wirtschaftlichen Aufschwung und Niedergang, das wirtschaftlich denkwürdige Jahr 1907 und bringt dann Folgerungen, die sich daraus für die Holzverwertung ergeben; im dritten Abschnitte werden besprochen: Notwendigkeit der Aufstellung richtiger einheitlicher Preistarife, Wertklasseneinteilung, Ermittlung der Stockpreise, Einteilung der Hölzer nach ihrer Gebrauchsfähigkeit und der Holzpreistarife, endlich sonstige forstliche Preistarife; im vierten Abschnitte werden die Lohntarife behandelt. Weiters enthält das Buch zahlreiche Formulare und einen Anhang mit allgemein gültigen Tarifen.“

Obwohl das Buch speziell österreichische Forst- und Holzhandelsverhältnisse behandelt, dürfte es doch auch für Schweizer Holzinteressenten von Wert sein, zumal ja ein großer Teil unserer Holzimporteure ihre Bezugsquellen in Oesterreich-Ungarn haben.

Lack- und Farbenfabrik in Chur

Verkaufszentrale in Basel 275a

empfehlen sich als beste und billigste Bezugsquelle für
Möbellacke, Polituren, Reinpolitur, Poliröl, rotes Schleiföl, Mattierung, Sarglack, Holzfüller, Wachs, Leinölfirnis, Kitt, Cerpentinöl, Holzbeizen, Glas- und Flintpapier, Leim, Spirituslacke, Lackfarben, Emaillelacke, Pinsel, Bronzen etc. etc.